



Der Gemeinderat der Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am 11.04.2024 folgende

Verordnung

§ 1

Auf Grundlage § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 03/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024 wird der Flächenwidmungsplan, Mappenblatt 1 abgeändert und neu dargestellt (Flächenwidmungsplan 2017-05).

§ 2

Die abgeänderten Festlegungen des Flächenwidmungsplans sind der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung, verfasst von der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH unter der GZ: 23-85 / FWPL-Ä 2017-05 zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung gemäß § 2, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 03/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024 und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. 15 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 03/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinde Weikersdorf
Der Bürgermeister

Ing. Manfred Rottensteiner

Angeschlagen am: 17.04.2024
Abgenommen am: 02.05.2024